

## PROTOKOLL Sitzung der Gemeindevertretung Rossow

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 03.11.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Gaststätte Zauberwald (Am Sportplatz, Rossow)

---

**Anwesende:**

Herr Steffen Tuleya  
Frau Gesine Keller  
Frau Silke Kraul  
Frau Kessrin Kriedemann  
Frau Gabriele Richter  
Herr Martin Sinell

**Abwesende:**

Herr Silvio Berkholz abwesend, entschuldigt

**Gäste:**

2 Bürger  
Herr Adam (SPP Energy GmbH)

**Schriftführung:**

Frau Brigitte Ziesemer

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 06.07.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 7 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Freiflächenphotovoltaikanlage Wetzenow“ der Gemeinde Rossow Gemarkung Wetzenow, Flur 1, Flurstücke 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73/1, 73/2, 74/1, 75/1, 75/2, 76/1 und 76/2 (teilweise)  
Vorlage: BV/13-2022-339
- 8 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow“ der Gemeinde Rossow  
in der Gemarkung Rossow, Flur 4 und 5  
Vorlage: BV/13-2022-345
- 9 Beschluss über die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rossow  
Vorlage: BV/13-2022-336
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/13-2022-342
- 11 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020  
Vorlage: BV/13-2022-343

#### Öffentlicher Teil

---

#### zu 1 Eröffnung, Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Neben den anwesenden Gemeindevertretern begrüßt er auch Herrn Adam von der Firma SPP Energy GmbH.

---

#### zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

---

#### zu 3 Protokollkontrolle der Sitzung vom 06.07.2022 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Zum Protokoll vom 06.07.2022 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Herr Tuleya gibt den nicht öffentlich gefassten Beschluss bekannt:

- BV/13-2022-334 Auftragsvergabe, Beschaffung Kommunaltraktor mit Anbaugerät  
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 06.07.2022 wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- die Amtsausschusssitzung fand am 29.09.2022 statt
  - zu Gast war der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Miraß
- der Antrag zum Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses wurde gestellt
- das Herbstfeuer fand am 30.10.2022 statt und wurde gut von den Einwohnern angenommen
- es wird in Erwägung gezogen, eine Geschwindigkeitsanzeigentafel anzuschaffen und auf Höhe der Bushaltestelle aufzustellen

Folgende Veranstaltungen sind demnächst und im Jahr 2023 geplant:

- 14.12.2022 Seniorenweihnachtsfeier
- 14.01.2023 Weihnachtsbaumverbrennung
- 03.06.2023 Kinderfest
- 16.09.2023 Erntefest

Die anwesenden Bürger haben folgende Anfragen/Anmerkungen:

1. Das Haus bzw. Grundstück (gegenüber Wetzenow 13) befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Besteht dort eine Verkehrssicherungspflicht?  
  
→ Antwort Bürgermeister: Bei dem Grundstück handelt es sich um eine Erbengemeinschaft, bei der nicht alle Eigentümer postalisch ermittelbar sind.
2. Angesprochen wird der Winterdienst in Wetzenow. Wäre es möglich, diesen vom Landwirtschaftsbetrieb Luitjens übernehmen zu lassen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass der Schnee nicht direkt vor die Grundstücksauffahrten bzw. Eingänge geschoben wird.  
  
→ Antwort Bürgermeister: Im kommenden Winter bleibt der Winterdienst unverändert. Die entsprechende Technik ist vorhanden. Die Gemeindearbeiter werden darüber informiert, dass die Grundstückseinfahrten freigehalten werden.
3. Die Kreisstraße nach Zerrenthin befindet sich in einem schlechten Zustand.  
  
→ Antwort Bürgermeister: Er wird sich mit dem Zerrenthiner Bürgermeister in Verbindung setzen und erfragen, ob die Gemeinde eventuell entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Straße vorgesehen hat.
4. Wo befinden sich die Flächen, die für die Freiflächenphotovoltaikanlage genutzt werden sollen.  
  
→ Antwort Bürgermeister: Ein Teilstück befindet sich in Wetzenow (hinter Rohde) und alle weiteren Flächen sind in Rossow geplant.

Frau Kraul spricht den Versicherungsschaden (Wasserschaden) auf dem Sportplatz an.

- Der Bürgermeister erklärt, dass der Schaden aktuell bearbeitet wird und dass eine Regelung bezüglich der Wasseruhr getroffen werden müsste.

- Frau Kraul verweist auf eine bessere Kommunikation untereinander, um Unstimmigkeiten zu vermeiden.
- Herr Tuleya sagt zu, sich noch einmal mit dem Trink- und Abwasserzweckverband in Verbindung zu setzen.

---

zu 7      Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Freiflächenphotovoltaikanlage Wetzzenow“ der Gemeinde Rossow  
Gemarkung Wetzzenow, Flur 1, Flurstücke 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73/1, 73/2, 74/1, 75/1, 75/2, 76/1 und 76/2 (teilweise)  
Vorlage: BV/13-2022-339

---

### **Sachverhalt:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2025 mindestens 40 % und bis 2050 mindestens 80 % betragen (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017).

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern formuliert in ihrer Energiestrategie ambitionierte Ziele. Das Land bekennt sich zu seiner Rolle als Exporteur für erneuerbare Energien und will diese Position weiter ausbauen. Bis 2025 soll der Anteil des in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien dem Flächenanteil des Landes in Höhe von 6,5 % am Bundesgebiet entsprechen. Dies soll über den weiteren Ausbau von Erzeugungskapazitäten erfolgen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuches. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Der Vorhabenträger plant die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit fest installierten Modultischen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz.

Ausgleichsmaßnahmen (wie z. Bsp. Heckenpflanzungen, das Anlegen von Blühwiesen, Entsiegelungen oder vergleichbare Ansätze), die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt werden, können auch extern, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes jedoch vorrangig im Gemeindegebiet Rossow, ihre Umsetzung finden.

Eine Abstandsregelung von Photovoltaikanlagen untereinander wurde auf der Grundlage EEG vom Vorhabenträger geprüft und für diese Anlage als nicht relevant eingestuft.

Als Projektentwickler fungiert die SPP Energy Projekt 23 GmbH & Co.KG als Tochterunternehmen der SPP Energy GmbH, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Projektentwickler. Der Gemeinde Rossow entstehen keine Kosten.

### **Diskussion:**

Herr Sinell möchte wissen, ob es Beeinträchtigungen in Bezug auf die Sichtweiten geben wird.

- Hierzu gibt Herr Adam einige Erklärungen. Sollten im Planverfahren Beeinträchtigungen festgestellt werden, wird entsprechend reagiert.
- Es wird gemeinsam mit den Gemeindevertretern ein Termin vor Ort festgelegt. Der Termin wird öffentlich bekanntgegeben, sodass auch die Bürger teilnehmen können.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Gemeindevertretung Rossow beschließt auf Grundlage des § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Freiflächenphotovoltaikanlage Wetzzenow“ der Gemeinde Rossow.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Ortslage Wetzzenow auf derzeit genutzten Ackerflächen, die eine wirtschaftliche landwirtschaftliche Nutzung nur bedingt zulassen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73/1, 73/2, 74/1, 75/1, 75/2, 76/1 und 76/2 (teilweise) der Flur 1 in der Gemarkung Wetzzenow auf einer Fläche von ca. 35,7 ha.

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Der Investor ist nicht Eigentümer der Vorhabenflurstücke. Die Nutzung der Flächen wird über Gestattungsverträge zwischen dem Eigentümer der Flächen und dem Investor geregelt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

2. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder durch eine Bürgerversammlung auszulegen.
3. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 8            Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow“ der Gemeinde Rossow  
in der Gemarkung Rossow, Flur 4 und 5  
Vorlage: BV/13-2022-345

---

### **Sachverhalt:**

Der Ausbau der erneuerbaren Energien gehört zu den entscheidenden strategischen Zielen der europäischen und nationalen Energiepolitik. In Deutschland soll im Rahmen dessen der Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch bis 2025 mindestens 40 % und bis 2050 mindestens 80 % betragen (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2017).

Die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern formuliert in ihrer Energiestrategie ambitionierte Ziele. Das Land bekennt sich zu seiner Rolle als Exporteur für erneuerbare Energien und will diese Position weiter ausbauen. Bis 2025 soll der Anteil des in Mecklenburg-Vorpommern erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien dem Flächenanteil des Landes in Höhe von 6,5 % am Bundesgebiet entsprechen. Dies soll über den weiteren Ausbau von Erzeugungskapazitäten erfolgen.

Mit dem am 30.07.2011 in Kraft getretenen „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ erfolgte eine Novellierung des Baugesetzbuches. Damit wurde die Bedeutung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung als eigenständiges Ziel unterstrichen.

Der Vorhabenträger plant die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit fest installierten Modultischen zur Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz.

Ausgleichsmaßnahmen (wie z. Bsp. Heckenpflanzungen, das Anlegen von Blühwiesen, Entsiegelungen oder vergleichbare Ansätze), die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens festgesetzt werden, können auch extern, also außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes jedoch vorrangig im Gemeindegebiet Rossow, ihre Umsetzung finden.

Eine Abstandsregelung von Photovoltaikanlagen untereinander wurde auf der Grundlage EEG vom Vorhabenträger geprüft und für diese Anlage als nicht relevant eingestuft.

Als Projektentwickler fungiert die SPP Energy Projekt 23 GmbH & Co.KG als Tochterunternehmen der SPP Energy GmbH, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beinhaltet vier nicht miteinander verbundene Areale in der Gemarkung Rossow, Flur 4 und 5.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Alle mit der Planung verbundenen Kosten trägt der Projektentwickler. Der Gemeinde Rossow entstehen keine Kosten.

#### **Diskussion:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

5. Die Gemeindevertretung Rossow beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Freiflächenphotovoltaikanlage östlich und nördlich der Ortslage Rossow“ der Gemeinde Rossow.

Das Plangebiet ist aufgeteilt in vier Geltungsbereiche; östlich und nördlich der Ortslage Rossow.

Die Geltungsbereiche umfassen folgende Flurstücke:

##### **Geltungsbereich 1 (GB 1)**

Flurstücke 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 33/3, 34/4 (tlw.), 35/1 und 36/1 (tlw.) der Flur 5 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 13,87 ha

##### **Geltungsbereich 2 (GB 2)**

Flurstücke 159 bis 166, 168, 169/1, 169/2, 170 und 171 der Flur 4 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 8,68 ha

##### **Geltungsbereich 3 (GB 3)**

Flurstücke 27/1, 27/2 (tlw.), 28, 29, 30 und 31 der Flur 5 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 5,11 ha

##### **Geltungsbereich 4 (GB 4)**

Flurstücke 54 bis 57, 59 bis 75, 77 bis 86 und 114 der Flur 4 in der Gemarkung Rossow auf einer Fläche von ca. 9,79 ha

Die genaue Abgrenzung geht aus dem beigefügten Plan hervor.

Der Investor ist nicht Eigentümer der Vorhabenflurstücke. Die Nutzung der Flächen wird über Gestattungsverträge zwischen dem Eigentümer der Flächen und dem Investor geregelt.

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Freiflächenphotovoltaikanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Da Photovoltaik-Freiflächenanlagen kein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB darstellen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

6. Der Vorentwurf ist zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich zur Einsichtnahme oder durch eine Bürgerversammlung auszulegen.
7. In einer frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu unterrichten und zur Stellungnahme aufzufordern.
8. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**Bemerkung:**

Gemäß § 24 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder beratend noch entscheidend an der Beschlussfassung mitgewirkt: **Frau Gesine Keller**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 4                  Nein: 0                  Enthaltungen: 1

**Frau Keller nimmt wieder vollständig an der Sitzung teil.**

---

zu 9                  Beschluss über die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Rossow  
Vorlage: BV/13-2022-336

---

**Sachverhalt:**

Erforderlich ist es, die Gebühren zur Friedhofssatzung aus dem Jahr 2001 neu zu kalkulieren und die Gebührensätze neu zu beschließen.

Gemäß dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde wurde die Überarbeitung der Gebührensatzung festgeschrieben.

Vorgeschlagen wird, der Gebührensatzung einschließlich der Kalkulation zur Friedhofssatzung zuzustimmen. Sie tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einnahmeerhöhung in der Position Friedhof

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde einschließlich Kalkulation.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6                  Nein: 0                  Enthaltungen: 0

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020	1.529.210,04 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 (unter Berücksichtigung der Sonderposten)	95,01 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt	300.000,00 €
--	--------------

Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr 2020 beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt	33.477,54 €
Die Finanzrechnung 2020 weist einen Saldo aus von	81.194,08 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	9.853,51 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2020.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß §60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6              Nein: 0              Enthaltungen: 0

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gemäß §24 KV MV) übergibt Herr Tuleya das Wort an Frau Keller und nimmt selbst nicht an der Abstimmung teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.



Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 08.04.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Rossow beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Herr Tuleya übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.**



Frau Brigitte Ziese  
Schriftführung

Herr Steffen Tuleya  
Vorsitz